



Feldschützengesellschaft Trimmis

Reglement Eröffnungscup

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Das Schiessen soll der Kameradschaft und dem sportlichen Wettkampf dienen.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Ehren-, A- und B-Mitglieder sowie JungschützenInnen.
3. Der Wettkampf eröffnet die Schiesssaison und wird im Cup-System durchgeführt.
4. Die 4 bestklassierten Schützinnen und Schützen erhalten eine Naturalgabe in Form von Munition. 1. Rang 120 Stück, 2. Rang 100 Stück, 3. Rang 80 Stück, 4. Rang 60 Stück.

B. Wettkampfbestimmungen

7. Die SchützenInnen haben sich vor Schiessbeginn einzufinden.
Schiessstag und Schiesszeit sind im Jahresprogramm oder speziellen Einladung zu entnehmen.
8. Das Programm kann nur in begründeten Fällen nachgeschossen werden.
9. Die 16 Besten der 1. Runde qualifizieren sich für den Achtelfinal.
10. Der 3. und 4. Rang wird in einem kleinen Final ermittelt. An diesem kleinen Final nehmen die SchützenInnen teil, welche im Halbfinal ausgeschieden sind.
11. Bei Punktegleichheit entscheiden nach Reihenfolge Tiefschüsse, Alter und das Los über den Rang.
Im grossen und kleinen Final wird bei Punktegleichheit das Programm einmal wiederholt. Fällt keine Entscheidung geht es gemäss Absatz 1 von 11.
12. In allen Durchgängen werden 10 Schuss auf Scheibe A-10 geschossen.
Pro Passe dürfen maximal 5 Probeschüsse geschossen werden.
13. Für den Looserstich zählt nur noch **eine** Passe. Für die in der ersten Runde ausgeschiedenen SchützenInnen gilt die zweite Passe. Die SchützenInnen, welche vor dem Final (den letzten 4) Ausscheiden, schießen eine dritte Passe die für den Looserstich zählt. Die 3 Bestrangierten erhalten eine Naturalgabe.

C. Spezielle Bestimmungen

14. Bei Unklarheiten entscheidet ein 3er-Ausschuss von anwesenden Vorstandsmitgliedern.
15. Es gelten im Übrigen die normalen Bestimmungen für das 300m Schiessen, respektive die vereinsinternen Stellungsweisungen.
16. Durchführung sowie Festsetzung des Schiessstages, der Schiesszeit und der Preise obliegt dem Vereinsvorstand.

Von der Generalversammlung beschlossen am 26. Februar 2016

Der Präsident

Die Aktuarin

Andrea Obrecht

Silvia Schwendener